

2921_W01 Merkblatt Bauen mit Naturgefahren

	Rote Zone, erhebliche Gefährdung	Blaue Zone, mittlere Gefährdung	Gelbe Zone, geringe Gefährdung
Prozessquelle Sturz / Rutsch:	→ Verbotzone	→ Gebotszone	→ Gebotszone
Prozessquelle Wasser:		→ Gebotszone	→ Hinweiszone
Gefährdungsbild:	Personen sind innerhalb- und ausserhalb von Gebäuden gefährdet.	Personen sind ausserhalb, aber nicht innerhalb von Gebäuden gefährdet.	Personen sind innerhalb von Gebäuden nicht gefährdet.
Bedeutung für die Bauzone:	<p><i>Neubauten</i> sind bis auf wenige Ausnahmen nicht zulässig. Als Ausnahmen gelten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauten und Anlagen von geringem Wert, welche nicht dem dauernden Aufenthalt von Menschen und Tieren dienen. Objektschutzmassnahmen müssen umgesetzt werden. ▪ Schutzbauwerke / Sicherungsmassnahmen. ▪ Standortgebundene Bauten. <p>Für <i>bestehende Bauten und Anlagen</i> gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der zweckmässige Unterhalt ist zulässig. ▪ Die Umnutzung von Räumen ist auch ohne bauliche Massnahmen bewilligungspflichtig. ▪ Die Schaffung zusätzlicher Nutzfläche ist nicht zulässig. 	<p><i>Neubauten</i> sind mit Auflagen zulässig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Terrainveränderungen sind bewilligungspflichtig. • Im Bauprojekt ist der Nachweis zu erbringen, dass Schutz von Leib und Leben, sowie Sachwerten gewährleistet ist, Gebäudeöffnungen nicht unterhalb der massgebenden Prozesshöhe (nach BZR) liegen und auf anderen Grundstücken keine Erhöhung der Gefährdung entsteht <p>Für <i>bestehende Bauten und Anlagen</i> gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei Änderungen an bestehenden Bauten können Verbesserungen zum Schutz vor der Naturgefahr verlangt werden. 	<p>Gebotszone Sturz / Rutsch:</p> <p>Weisung analog mittlere Gefährdung.</p> <p>Hinweiszone Hochwasser:</p> <p>Empfehlung Vorgehen analog mittlere Gefährdung. (Gebotszone)</p>

<p>Mit dem Baugesuch einzureichende Nachweise und Unterlagen:</p>	<p>1) Nachweis, dass es sich</p> <ol style="list-style-type: none"> a. entweder um eine zulässige Baute oder Anlage gemäss BZR Luzern Art. 39 / BZR Littau Art. 34 handelt oder b. dass der Projektperimeter ausserhalb der roten Gefährdung liegt. Einreichung einer Abbildung des Projekts mit aktueller Naturgefahrenkarte (1:5'000) oder als Situationsplan (1:500). <p>2) Falls Projektperimeter (inkl. Baugrube) die Gefährdung tangiert und es sich um eine unzulässige Baute oder Anlage in der roten Zone handelt, kann der Prozess Rückstufung Gefährdung Naturgefahren initiiert werden. Vorgehen gemäss der Weisung 2961_W01 Merkblatt Rückstufung.</p>	<p>1) Abbildung des Projekts mit aktueller Naturgefahrenkarte als Situationsplan (1:500).</p> <p>2) Falls Projektperimeter (inkl. Baugrube) die Gefährdung tangiert, entsprechender Nachweis nach BZR Luzern (§38,40 und 41) / Littau (33, 35, 36, 37). Als Nachweise gelten je nach Naturgefahrenprozess:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Sturz/Rutsch: Geologisch-Geotechnische Gutachten b. Hochwasser: Fliesstiefenkarte <p>Die Dokumentation umfasst die Schnitte der Prozessräume / Prozesshöhen in Bezug auf die betroffenen Gebäude und die Gebäudeöffnungen sowie ein Kurzbericht (Fachgutachten) zum Umgang mit der Gefährdung.</p>	<p>Sturz/Rutsch: Weisung analog mittlere Gefährdung</p> <p>Hochwasser: Empfehlung analog mittlere Gefährdung (Gebotszone) und Empfehlung Umsetzung Objektschutzmassnahmen.</p>
--	---	---	--

<p>Einzureichende Dokumente einen Monat vor Baubeginn:</p>	<p>1) Sicherheits- und Rettungskonzept in Kraft gesetzt, Inhalt der abzugebenden Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherheitsleitbild ▪ Beschrieb des Bauablaufs ▪ Risikoanalyse nach Bauetappe ▪ Notfallplanung ▪ Instruktion und Unterschriften <p>2) Je nach Exposition Messdispositiv, Erschütterungsmessung, Überwachung Felsbewegung, etc.</p>	<p>1) Umsetzung der in den Fachgutachten empfohlenen / geforderten Massnahmen, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutzmassnahme ▪ Bodenkundliche Baubegleitung ▪ Entwässerungskonzept ▪ Anpassung Höhe Gebäudeöffnungen. 	<p>Sturz / Rutsch: Umsetzung der in den Fachgutachten empfohlenen / geforderten Massnahmen.</p> <p>Hochwasser: Empfehlung analog mittlere Gefährdung und Empfehlung Umsetzung Objektschutzmassnahmen.</p>
---	---	---	---

Einzureichende Dokumente vor Inbetriebnahme der Schutzmassnahme(n):	<ol style="list-style-type: none"> 1) Dokumentation des ausgeführten Bauwerks (Schutzmassnahme). 2) Überwachungs- und Unterhaltsplan (Schutzmassnahmen), unterzeichnet von Unterhaltsverantwortlichen. 3) Erfolgt die Rückstufung aus der roten Gefahrenzone durch eine Schutzmassnahme, gilt die Rückstufung nur für die Lebensdauer der Schutzmassnahme. 	<ol style="list-style-type: none"> 1) Falls eine Schutzmassnahme umgesetzt wurde: Überwachungs- und Unterhaltsplan, 	<p>Sturz / Rutsch: Falls eine Schutzmassnahme umgesetzt wurde: Überwachungs- und Unterhaltsplan.</p> <p>Hochwasser: Empfehlung analog mittlere Gefährdung</p>
--	---	--	---

Weitere Informationen zu den Naturgefahrenkarten, den Farben der Gefahrenbereiche und deren Bedeutung unter:

<https://vif.lu.ch/naturgefahren/themen/gefahrenkarte>